



- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben -

s Stade Eingang am: (wird von Behörde vermerkt) Kd.Nr.:

(wird von Behörde vermerkt)

Name		Vorname			Geburtsdatur	m	
Anschrift der Antra	agstellerin / des Antragstellers						
Nummer der BG / I	Behördenaktenzeichen:			1 (4			
Für Name	ür Name		Vorname		Geburtsdatum		
		Angaben	zur Aktivitä	it			
Das o.a. Kind	nimmt im Zeitraum vom _	(Monat/Jahr)	bis an folgender Akt			nder Aktivitä	ät teil:
 Aktivität / Vereinsm			Attivities and As	nschrift des Leis			
	die Richtigkeit der vors						
Ort / Datum	Unterschrift Antragstellerin	n/ ode	AF.				
Vom I	Antragsteller				erschrift des ges ähriger Antragste	setzlichen ellerinnern / Antra	agsteller
vom L Aktivität	Antragsteller Leistungsanbieter auszufül						agsteller
	_eistungsanbieter auszufül						agsteller
Aktivität Name Leistur	_eistungsanbieter auszufül						agsteller
Aktivität Name Leistur Adresse Leis	_eistungsanbieter auszufül						agsteller
Aktivität Name Leistur Adresse Leis Ansprechpart	elstungsanbieter auszufüllingsanbieter						agsteller
Aktivität Name Leistur Adresse Leis Ansprechpart	ngsanbieter auszufüllengsanbieter etungsanbieter tnerin/Ansprechpartner ner für Rückfragen						agsteller
Aktivität Name Leistur Adresse Leis Ansprechpart Telefonnumm Höhe der Auf	ngsanbieter auszufüllengsanbieter etungsanbieter tnerin/Ansprechpartner ner für Rückfragen	len	Vei	rtreters minderjä	ähriger Antragste	□ ½ jährl.	

Hinweise zur Anlage E

(Antrag auf Leistungen für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben)

Zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft zählen unter anderem Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen im sportlichen, künstlerischen, kulturellen und sozialen Bereich

Wer bekommt diese Leistung?

Kinder und Jugendliche, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahren) sind, wenn sie

- o im Leistungsbezug nach SGB II, SGB XII bzw. AsylbLG stehen oder wenn
- o für sie ein Anspruch auf Kindergeld besteht und daneben Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz (BKGG) bezogen wird oder sie
- im Falle der Bewilligung von Wohngeld zu berücksichtigende Haushaltsmitglieder sind.

Wann können welche Kosten übernommen werden?

Mit den Leistungen für soziale und kulturelle Teilhabe soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen. Um dies zu ermöglichen, werden zusätzliche Leistungen in Höhe von monatlich 15,00 Euro erbracht.

Die Leistung kann individuell (auch gesplittet) eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z.B. Fußballverein),
- o den Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Besuch einer Musikschule),
- o angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z.B. Museumsbesuche),
- o die Teilnahme an Freizeiten (z.B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

Wie funktioniert die Beantragung?

Die Leistungen für soziale und kulturelle Teilhabe müssen Sie für jedes Kind gesondert beim Jobcenter im Landkreis Stade (Leistungsbezieher nach dem SGB II) bzw. beim Landkreis Stade – Soziales und Teilhabe – (alle anderen Leistungsberechtigten) beantragen. Verwenden Sie hierfür bitte den allgemeinen Antragsvordruck sowie die ANLAGE E, auf der Sie die Daten Ihres Kindes sowie Art und Umfang der Aktivität eintragen und sich die Angaben zur Aktivität vom jeweiligen Leistungsanbieter / Verein bestätigen lassen. Bei einer Leistungsberechtigung nach dem SGB II benötigen Sie nur die ANLAGE E.

Über Ihren Antrag erhalten Sie einen gesonderten Bescheid.

Hinweise zum Datenschutz:

Die Daten unterliegen dem Sozialdatenschutz. Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Sozialdaten erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgrundversorgung [DSGVO (EU)], insbesondere in Verbindung mit § 35 SGB I sowie den §§ 67 bis 101a SGB X.

Das Merkblatt zum Datenschutz als datenschutzrechtliche Hinweise gemäß Artikel 13, 14 DSGVO (EU), § 35 SGB I, §§ 67 bis 101a SGB X wurde mit dem Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe ausgehändigt.